

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 22.04.2024

Personaluntergrenzen für Pflegepersonal im Zuständigkeitsbereich der München Kliniken

Gemäß den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums sind in den einzelnen klinischen Fachbereichen Personaluntergrenzen für Pflegepersonal vorgegeben¹. Allerdings zeigt die Praxis, dass vorgegebene Personaluntergrenzen z.B. auf kardiologischen Stationen (Nachtdienst mit einer Pflegekraft für 22 Patienten) oft über die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit des Personals hinausgehen. So finden sich dort häufig postoperative, überwachungspflichtige, demente oder moribunde Patienten auf einer Station gemeinsam wieder. Insgesamt gefährdet dies die Sicherheit der Patientenversorgung und führt zudem zu einer psychischen und physischen Überlastung des Pflegepersonals.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen die dokumentierten Durchschnittswerte der einzelnen Stationen bzgl. der jeweiligen Personaluntergrenzen?
2. Haben die Wirtschaftsprüfer diese Werte für die Jahre 2021 bis 2023 zertifiziert?
3. In welcher Höhe gab es Vergütungsabschläge aus Nichteinhalten von Personaluntergrenzen in den Jahren 2021 bis 2023?
4. Gibt es ein Personalkontingent („Springer“) für Notfälle?
5. Inwieweit werden Pflegehelfer und/oder Reinigungskräfte zur Unterstützung der Vollzeitpflegekräfte eingesetzt?
6. Wäre es nicht sinnvoller, zusätzliche Gelder für die Erhöhung der Patientensicherheit freizumachen, z.B. durch Streichung...:
 - der „Fachstelle für Demokratie“?
 - der Mittel für das „a.i.d.a.-Archiv“?
 - der Mittel für das „Demokratiemobil“?
 - weiterer Maßnahmen und Projekte dieser Art?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegepersonaluntergrenzen>